



## Anmeldung zur Ski- und Snowboardfreizeit in Bad Gastein vom 15.3.2008 bis 22.3.2008

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Jugendfreizeit des SCS nach Bad Gastein gemäß Ausschreibung an.  
(Bitte pro Teilnehmer ein Anmeldeformular verwenden!)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_ Skype/ICQ: \_\_\_\_\_

T-Shirt-Größe (S, M, L, XL, XXL): \_\_\_\_\_

### Fahrtpreis:

Der Reisepreis beinhaltet Fahrt Schifferstadt-Bad Gastein-Schifferstadt, Halbpension, Ski- oder Snowboardkurs und Reisebetreuung. Zusätzlich ist der Skipasspreis je nach Alter zu überweisen.

! SCS-Mitglied:	330 €
! Nichtmitglied:	365 €

### Zahlungsweise:

Die schriftliche Anmeldung gilt nur in Verbindung mit einer Anzahlung von 100 € auf das Konto Nr. 69 604 bei der Speyerer Volksbank, BLZ 547 900 00. Den Restbetrag mit Skipasskosten (Erwachsene (ab 1988): 155.- €; Jugendliche (geboren zw. 1991 - 1989): 96,- €; Kinder (bis 1992): 82.- €) bitte bis 8.03.2008 auf oben angegebenes Konto überweisen.

### Aus organisatorischen Gründen bitten wir um einige zusätzliche Angaben:

Ich bin interessiert an

- ! einem Skikurs (6 Tage)
- ! einem Snowboardkurs (6 Tage Komplettkurs)
- ! einem Schnupperkurs Snowboard (1 Tag)

Die umseitig abgedruckten allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen des Ski-Club 1955 Schifferstadt e. V. habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei  
Teilnehmern unter 18 Jahren

### Hinweis:

Der SCS und die Skischule, vertreten durch beauftragte DSV-geprüfte Übungsleiter haften nur im Rahmen der Sportversicherung. Wir empfehlen eine Zusatzversicherung, wie beispielsweise die DSV-Skiversicherung. Mit Unterschrift wird bestätigt, dass Jugendliche heute größere Freiräume für sich beanspruchen und daraus zu Lasten der Verantwortlichen des SCS keine bindenden Aufsichtspflichtverletzungen abgeleitet werden können. Bei Fahrtrücktritt nach Meldeschluss wird die Anzahlung einbehalten. Eine Insolvenzversicherung wird pro Teilnehmer abgeschlossen.

1. Mit der Unterschrift der Anmeldung zu einer Reise erkennt der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reiseverträge (BANz Nr. 37/1994 vom 30. 06. 1994) an. Die AGB liegen in der Geschäftsstelle aus.
2. Bei Rücktritt von der Reise nach der Meldefrist wird abweichend von den AGB eine Stornogebühr von mind. 100,- €, , kann der gebuchte Platz nicht wieder belegt werden, sind die dem SCS entstehenden Kosten zu ersetzen, maximal jedoch die Reisekosten laut Ausschreibung.
3. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und - soweit die Reise ins Ausland stattfindet einer Auslandsrankenversicherung - wird empfohlen. Empfehlenswert - auch für Nichtmitglieder - ist der Abschluss einer kombinierten Skisportversicherung des FdS. Für SCS-Mitglieder besteht bereits eine Sportunfall- und Haftpflichtversicherung im Inland.
4. Für jeden Teilnehmer einer Reise wird eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Die Übergabe des Versicherungsscheins erfolgt bei Reiseantritt.
5. Alle Angaben in den Ausschreibungen verlieren mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen ihre Gültigkeit. Für Druck und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden. Die personenbezogenen Daten der Reisetilnehmer sind gegen missbräuchliche Verwendung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.
6. Reklamationen und Mängel sind zu richten an:  
Ski-Club 1955 Schifferstadt e. V.  
Geschäftsstelle  
Am Waldfestplatz 10  
67105 Schifferstadt
7. Gerichtsstand ist Ludwigshafen.

---

Der SCS empfiehlt den Abschluss einer DSV-Skiversicherung sowie einer Auslandsrankenversicherung.